

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Nelkenstraße

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW hat der Rat der Gemeinde Issum die Angelegenheiten, die seiner Beschlussfassung unterliegen, bis zum 30.06.2021 an den Haupt- und Finanzausschuss delegiert. Daher entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über diese Angelegenheit.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Nelkenstraße wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die vorgetragenen Anregungen sind zu beachten.

Der Änderungsbereich liegt in der südlichen Ortslage von Issum, im Bereich westlich der Nelkenstraße und südlich der Gelderner Straße. Es umfasst die Flurstücke 207 u. 209 (jeweils teilweise) in der Flur 32, Gemarkung Issum. Die Größe beträgt insgesamt ca. 550 m².

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Wohnbaufläche.

Folgende Darstellung des Flächennutzungsplanes soll geändert werden:

- Umwandlung einer Grünfläche in eine Wohnbaufläche

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, sich zu der Flächennutzungsplanänderung zu äußern.

Der Planentwurf einschließlich Begründung sowie die vorliegenden Fachgutachten liegen zu diesem Zweck in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 111, an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Punkt 14) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit durch zu erwartende Geräuschemissionen im Bereich der heranrückenden Wohnbebauung durch Gewerbelärm, Tieren / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, der Landschaft sowie von Kultur- und Sachgütern. Es erfolgen Aussagen zu den jeweiligen Wechselwirkungen. Die Aussagen werden für die Bestandssituation, den Planungsfall und für den Fall ohne Planung (Nullvariante) getroffen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter werden beschrieben.

Geotechnische Stellungnahme Dipl.-Geol. Veronika Steinberg vom 09.12.2020

Kurzinhalt:

Ermittlung zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit des Bodens

Schalltechnisches Gutachten Richters & Hüls vom 14.01.2021

Kurzinhalt:

Ermittlung der schalltechnischen Auswirkungen durch den südlich gelegenen Industrie- und Gewerbeflächen

Landschaftspflegerischer Begleitplan Planungsbüro StadtUmBau vom 29.01.2021

Kurzinhalt:

Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Planungsbüro StadtUmBau vom 05.01.2021

Kurzinhalt:

Ermittlung der durch den Eingriff ausgelösten Betroffenheit planungsrelevanter Arten und der möglichen Auslösung von Verbotstatbeständen

Darüber hinaus liegen zu einzelnen Themengruppen umweltbezogene Informationen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Einsichtnahme vor.

Themenblock Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

Niederrheinische IHK vom 09.09.2020

Hinweis auf immissionsschutzrechtliche Konflikte

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Hinweis auf das Problem der Lärm-Reflexion

Westnetz GmbH vom 06.10.2020

Kurzinhalt:

Hinweis auf vorhandene Niederspannungskabel

Themenblock Tiere, Pflanzen, Artenschutz

Bezirksregierung Düsseldorf, ländliche Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) vom 19.10.2020

Kurzinhalt:

Hinweis auf Beachtung der Agrarstrukturverträglichkeit bei der Ausgleichsbilanzierung

Themenblock Kultur- und Sachgüter

Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6. „Bergbau und Energie“ vom 16.09.2020

Kurzinhalt:

Hinweis auf verliehene Bergwerksfelder für Steinkohle sowie Bewilligungsfelder für Sole und Kohlenwasserstoff.

Bezirksregierung Düsseldorf, Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) vom 19.10.2020

Kurzinhalt:

Bitte um Beteiligung des LVR-Amtes für Denkmalpflege und des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege sowie der Unteren Denkmalbehörde

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Issum unter www.issum.de/de/flaeachennutzungsplan-verfahren-laufend eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

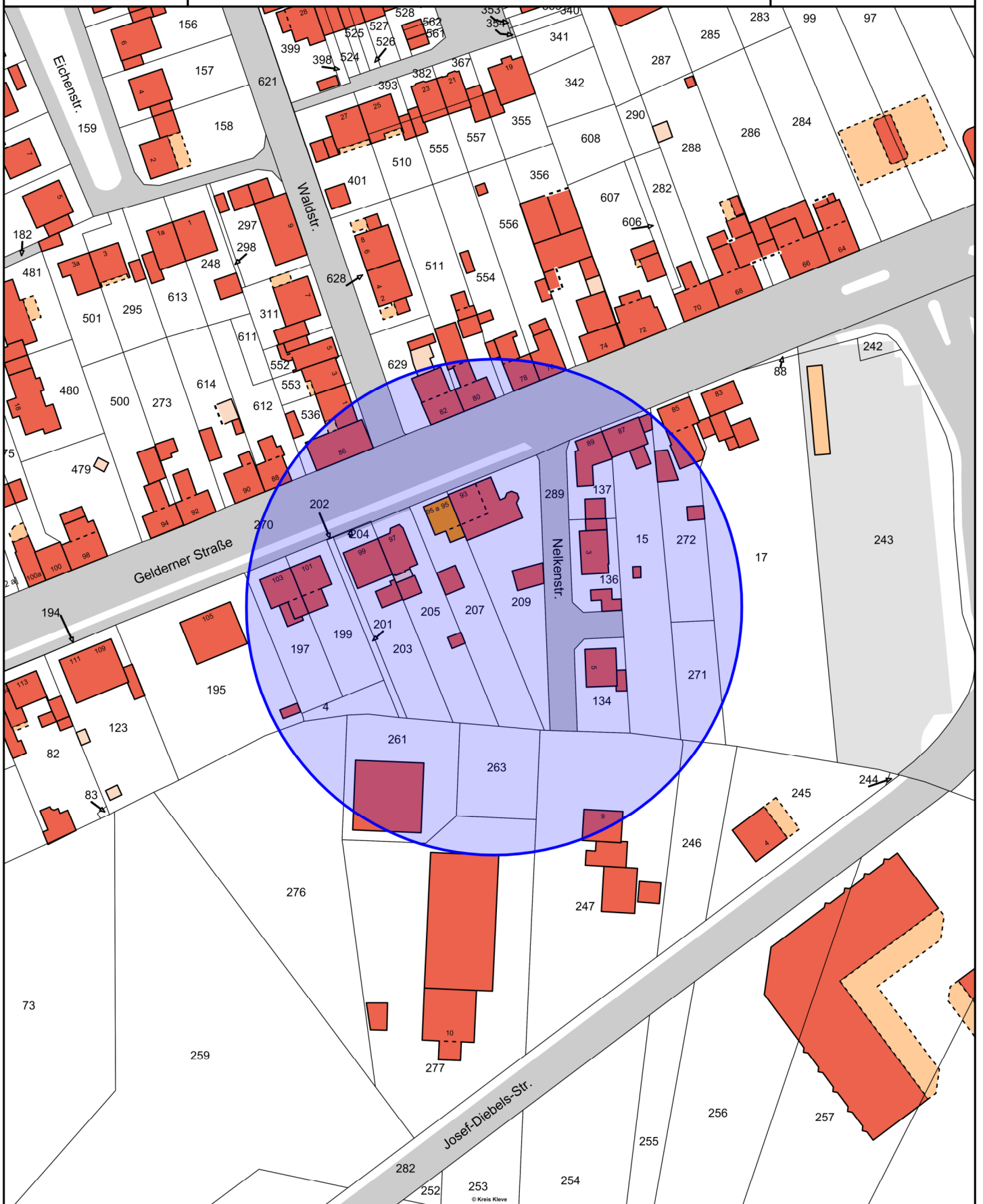
Zu dieser Bekanntmachung der Gemeinde Issum gehören ein Übersichtsplan und eine verkleinerte Darstellung des zu ändernden Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, die nachstehend abgedruckt sind.

Issum, 10.06.2021
Gemeinde Issum
Der Bürgermeister

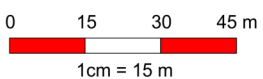
Brüx



Datum: 30.06.2020



Maßstab 1 : 1.500

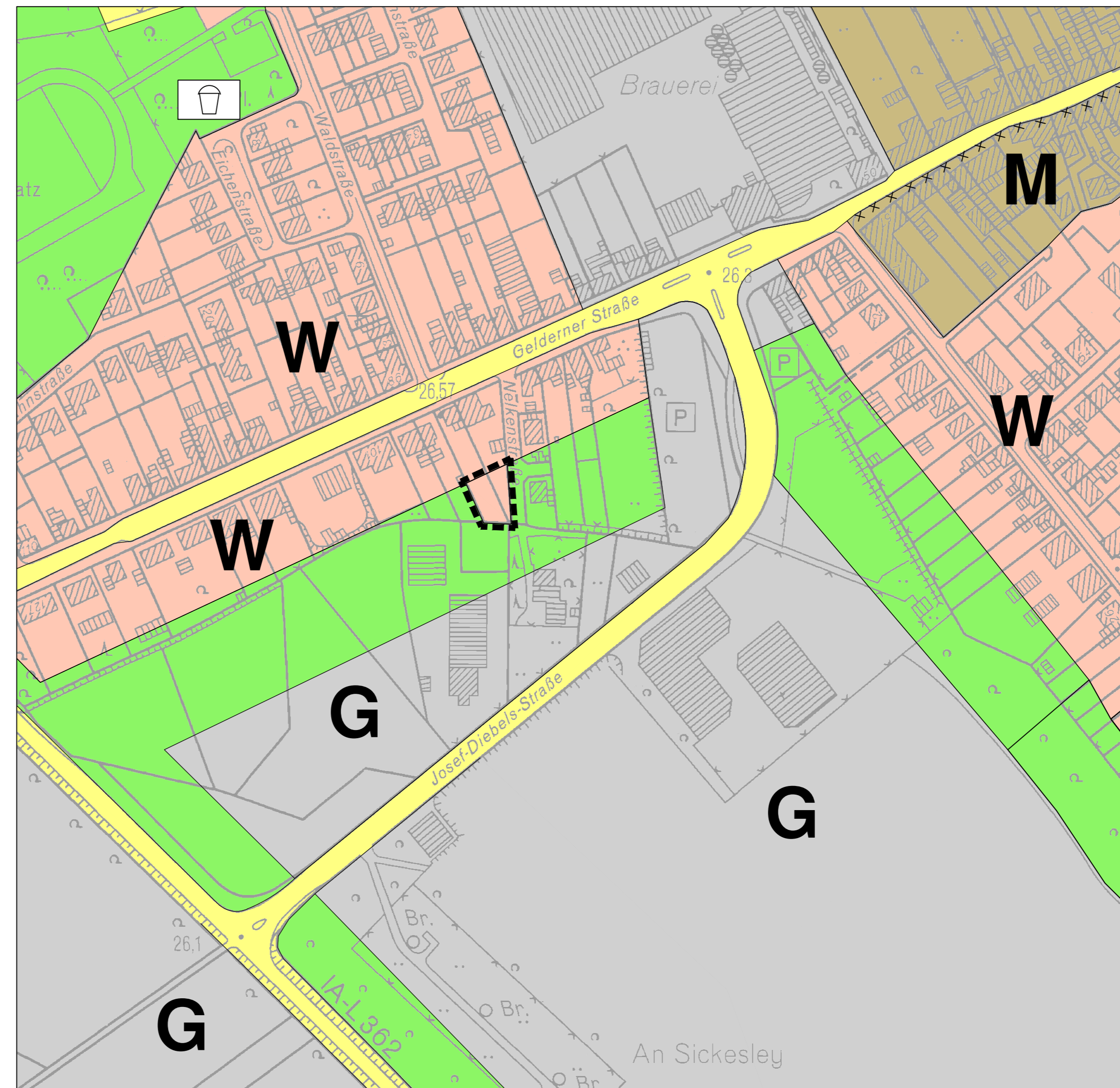


Flächennutzungsplan der Gemeinde Issum - 10. Änderung

Entwurf

Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- Straßenverkehrsflächen
- P Parkplatz, öffentlich
- Grünflächen
- ☺ Spielplatz
- ++ Friedhof
- ⬭ Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des Änderungsbereichs



Aufstellungsverfahren

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Issum am die Änderung des Flächennutzungsplans für dieses Gebiet beschlossen.

Issum,

Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Issum zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans vom wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Issum,

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum durch Auslegung des Änderungsentwurfs durchgeführt worden.

Issum,

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Issum,

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am den Entwurf der Planung gebilligt und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB).

Issum,

Bürgermeister

Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum öffentlich ausgelegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Auslegung informiert.

Issum,

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Issum,

Bürgermeister

Diese 10. Flächennutzungsplanänderung, der gemäß § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) eine Begründung beigefügt ist, wurde am vom Rat der Gemeinde Issum abschließend beschlossen.

Issum,

Bürgermeister

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum mit Schreiben vom (Az.:) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) genehmigt.

.....

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist die Erteilung der Genehmigung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und den Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am wirksam geworden.

Issum,

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.
- 2) § 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14. 07. 1994 (GV NW S. 666) SGV NRW 2023), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S.58), BGBl. III 213-1-6, in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.
- 4) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

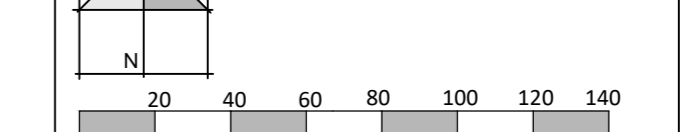
GEMEINDE ISSUM Flächennutzungsplan 10. Änderung

Auftraggeber: Gemeinde Issum

Bearbeitet: Hardt/Bertram

Stand: Entwurf/29.01.2021

M 1:2.000



StadtUmbau
StadtUmbau GmbH
Basilikastr. 10
Wallfahrtsstadt
D. 47623 Kevelaer
T. +49 (0)2832 / 97 29 29
F. +49 (0)2832 / 97 29 00
info@stadtumbau-gmbh.de
www.stadtumbau-gmbh.de